

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN

Die STRATEC Gruppe – fortfolgend „STRATEC“ genannt – übernimmt Verantwortung für ein faires und respektvolles Miteinander, die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie die Achtung und Stärkung der Menschenrechte. Neben der Corporate Compliance Policy, der Menschenrechtsstrategie und der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten von STRATEC, ist ein wesentliches Kernelement dieser Verantwortung die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens für den Umgang mit Hinweisen auf entsprechende Verstöße.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Abläufe des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten.

ZWECK DES BESCHWERDEVERFAHRENS

Das Beschwerdeverfahren soll es jeder Person oder Personengruppe ermöglichen, relevante Beschwerden oder Hinweise gegenüber STRATEC einreichen zu können und somit auf tatsächliches oder potentiell Fehlverhalten oder Rechtsverletzungen sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen (Frühwarnsystem).

Mit der Möglichkeit, über den Verdacht einer Rechtsverletzung zu informieren, soll sichergestellt werden, dass Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können (Zugang zu angemessener Abhilfe).

ADRESSATEN DES BESCHWERDEVERFAHRENS UND GEGENSTAND VON BESCHWERDEN

Jede Person kann Beschwerden und Hinweise abgeben, gleichgültig, ob dies im In- oder Ausland geschieht. Gegenstand einer Beschwerde können Hinweise auf mögliche oder tatsächliche Rechtsverletzungen, Fehlverhalten sein. Ferner können auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln von STRATEC im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind, Gegenstand des Beschwerdeverfahrens sein.

ABGABE VON BESCHWERDEN ODER HINWEISEN

Beschwerden und Hinweise können jederzeit auch wie folgt abgegeben werden:

- über das elektronische Hinweisgeber-Tool auf der Webseite von STRATEC:
<https://report.whistleb.com/en/stratec>
- per E-Mail an: compliance@stratec.com
- per Briefpost an: Carissa Bagaric-Klein | Osterbronnstr. 54 | 70565 Stuttgart
- Intranet Compliance-Briefkasten
- persönlich bei dem Compliance-Verantwortlichen

Sämtliche Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei STRATEC eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet. Alle personenbezogenen Daten sowie andere sensible Angaben werden streng vertraulich behandelt und nur innerhalb des eingesetzten Untersuchungsteams bearbeitet bzw. an weitere Personen nur dann weitergegeben, wenn es nötig ist um der Sache angemessen nachzugehen. Die über das elektronische Hinweisgeber-Tool übermittelten Informationen werden verschlüsselt und kennwortgeschützt.

BEARBEITUNG DER BESCHWERDEN UND HINWEISE BEI DER STRATEC GRUPPE

Beschwerden oder Hinweise werden von der Compliance-Abteilung bzw. dem ESG-Board bei STRATEC bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt

- unparteiisch,
- unabhängig,
- weisungsungebunden und
- vertraulich.

ABLAUF DES BESCHWERDEVERFAHRENS

Nachdem eine Beschwerde oder ein Hinweis eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel innerhalb einer Woche) eine Bestätigung über den Zugang. Sofern möglich und gewünscht steht während des gesamten Verfahrens die bearbeitende Person in Kontakt mit der hinweisgebenden Person. Diese kann während des gesamten Dialogs so lange anonym bleiben, wie sie dies möchte.

Zunächst werden die Beschwerden oder Hinweise grundsätzlich zentral geprüft, um den gemeldeten Sachverhalt korrekt einordnen zu können (z.B. ob es sich um eine konkrete oder tatsächliche Rechtsverletzung, ein Fehlverhalten, ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt). Ferner wird geprüft, welches STRATEC-Unternehmen oder welcher Lieferant von der Meldung betroffen ist.

Anschließend wird die Beschwerde bzw. der Hinweis an die zuständige Stelle, z.B. innerhalb eines STRATEC-Unternehmens übergeben. Der Vorfall wird ggf. mit Unterstützung anderer relevanter Geschäftsbereiche von STRATEC (wie zum Beispiel der Personalabteilung) in Abhängigkeit von der Art des mutmaßlichen Fehlverhaltens untersucht.

Der nächste Schritt ist die Klärung des Sachverhalts, der grundsätzlich innerhalb von einem Monat erfolgt. Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung oder ein Fehlverhalten vorliegt, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Dabei wird im weiteren Verlauf nachverfolgt, ob und inwieweit die Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden. Im Übrigen wird anhand der bestehenden Erkenntnisse der Sachverhaltsklärung ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.

SCHUTZ DER HINWEISGEBENDEN PERSONEN VOR BENACHTEILIGUNG UND REPRESSALIEN

Zentrales Element des Beschwerdeverfahrens ist der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen. Dieser soll durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Alle Beschwerden und Hinweise werden nur von dazu ausgebildeten und berufenen Mitarbeitenden (Compliance-Beauftragte) bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Es ist allen Mitarbeitenden und anderen Vertretern von STRATEC streng verboten zu versuchen, die Identität von Hinweisgebern zu ermitteln. Alle solchen belegten Versuche ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich.